

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 305  
BETREFFEND ERSATZ DER KANALISATIONSLEITUNG IN DER ALPENSTRASSE  
VON DER GOTTHARDSTRASSE BIS ZUM BAHNHOF

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 384  
vom 28. Oktober 1975

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ersatz der Kanalisationsleitung in der Alpenstrasse von der Gotthardstrasse bis zum Bahnhof wird ein Kredit von Fr. 96 000.-- zu Lasten der Kanalisationsrechnung bewilligt.  
Für die Arbeiten, die erst im Jahre 1976 zur Ausführung kommen, erhöht oder senkt sich der Kredit um die effektiv ausgewiesenen Materialpreis- und Lohnveränderungen.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 2. Dezember 1975

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 6. Dezember 1975 - 5. Januar 1976